

ändern, will man überhaupt zu einer Geschlossenheit gelangen. So bedauerlich es ist, daß der unbefriedigende Zustand des Bandes durch den Nachdruck auf Jahre hin bestehen bleibt, so schafft dieser Nachdruck doch die zeitliche Voraussetzung für die notwendige Neugestaltung.

Göttingen

Klaus Conrad

Wilhelm Krimpenfort: Der Grundbesitz der Landstädte des Herzogtums Preußen. Geschichte — Wirtschaft — Recht — Sozialordnung. (Marburger Ostforschungen, Bd. 35.) Verlag J. G. Herder-Institut. Marburg/Lahn 1979. XI, 322 S., zahlr. Tab. i. T.

Erstmals haben die kleinen „Landstädte“ des Ordensstaates und des Herzogtums Preußen durch Wilhelm Krimpenfort eine eigene, zusammenhängende Untersuchung und Darstellung erfahren. Während die „großen“ Städte Danzig, Elbing, Königsberg, Thorn und Kulm allein bisher im Mittelpunkt des Forschungsinteresses standen, haben die kleinen Städte zwar alle im Laufe der Zeit eine Stadtgeschichte erhalten, doch wurde ihre Entwicklung nicht systematisch auf die verschiedenen Dimensionen ihrer Bedeutung für das Land befragt. Dies ist umso erstaunlicher, als der „Niedergang der Städte“ als ein bezeichnender Aspekt der ostelbischen Entwicklung seit dem späten Mittelalter gilt und für andere Territorien, wie z. B. Mecklenburg, Pommern und die Mark Brandenburg, mehr oder weniger ausführlich diskutiert worden ist. K. orientiert seine Fragestellung weniger an dem Syndrom „Ostelbien“ als an dem Phänomen der frühneuzeitlichen „Ackerbürgerstadt“. In einem Aufsatz aus dem Jahre 1974, in dem er die Ergebnisse seiner Magisterarbeit zusammenfaßt, untersucht er zunächst die „stadttypischen“ Wirtschaftsformen der kleinen preußischen Städte¹, um anschließend in seiner Dissertation die „agrarökonomischen“ Grundlagen der kleinen Landstädte, nämlich ihren Grundbesitz, eingehend nachzuweisen und zu analysieren. Dabei geht K. von dem siedlungsgeschichtlichen Phänomen der Stadtdörfer aus (Teil I), legt anschließend die Grundbesitzverhältnisse von 35 Städten (das Königliche Preußen, Ermland und die Neugründungen ausgenommen) anhand der Quellenbelege seit ihrer Gründung in der Ordenszeit dar (Teil II: „Ortsblätter“) und unternimmt schließlich die Auswertung dieser Ortsblätter unter dem Aspekt „Nutzung und Verteilung des städtischen Grundbesitzes“, der seinerseits unterteilt ist in Bürgerfreiheit, städtische Zinshufen, Hufengemarkung (Stadtdörfer), Schulzenhufen und Neubesitz.

So detailliert und quellennah K. argumentiert, seine Interpretationen zum Charakter der kleinen preußischen Städte und ihrer Veränderungen im 15./16. Jh. werfen Fragen auf, die hier eher zu stellen sind, als Zweifel an einzelnen Fällen oder Textinterpretationen zu erheben: 1. K. gibt nicht zu erkennen, worauf er sein Verständnis von „stadttypischen Wirtschaftsformen“ stützt und welche Implikationen durch die Größenordnung der „kleinen Landstädte“ vorgegeben sind. Ein Vergleich z. B. mit den kleinen hessischen Städten und die Einbeziehung der Stoobschen Gründungstypologie wären hier sicher hilfreich gewesen. 2. Zur Analyse der „Stadtwirtschaft“ ist der Vergleich mit anderen ostelbischen Territorien unerlässlich, und zwar im Hinblick auf „Stadttypisches“ (z. B. Bannmeilenrecht) wie „Agrarökonomisches“ (z. B. Lehnbürgertum), wodurch diese begriffliche Polarisierung ganz entscheidend modifiziert werden müßte. 3. Es ist zu bedauern, daß K. die Stadtgründungen der herzoglichen Zeit nicht

1) W. Krimpenfort: Das landstädtische Bürgertum Altpreußens zwischen Mittelalter und Neuzeit, in: Die Stadt am Ausgang des Mittelalters, hrsg. von W. Rausch, Linz 1974, S. 361—390.

berücksichtigt, da ihre Gründungsurkunden Auskunft geben, wodurch sich im damaligen Verständnis Städte von Dörfern unterscheiden sollen und damit eine Funktionsbestimmung enthalten, an der sich K. hätte orientieren können. 4. K. hat für die Begründung des unbestreitbaren Wandlungsprozesses der kleinen Landstädte im 15. Jh. mit der „großen Depression“ argumentiert, dafür jedoch weder W. Abels „Agrarkonjunkturen und Agrarkrisen“ (1935), noch die neuere Arbeit von L. Dralle über die Endphase der Ordensherrschaft² benannt, ebenso fehlt ein Hinweis darauf, daß möglicherweise die mittel- und westeuropäische „Krise des 14. Jhs.“ für Ostmitteleuropa gar nicht relevant ist (vgl. Roslanowski's Beitrag in „Die Stadt am Ausgang des Mittelalters“). 5. Der Vergleich mit den Städten anderer ostelbischer Territorien hätte K. zudem gezeigt, daß das, was er „Bodenreform“ im 16. Jh. nennt, keineswegs einzigartig war, sondern z. B. eine genauen Entsprechung in der Stadt Stralsund findet.

Der Wert dieser Arbeit soll mit diesen Fragen keineswegs gemindert werden, verdanken wir doch K. den Anstoß, auch für Ordensstaat und Herzogtum Preußen das Stadt-Land-Verhältnis neu zu überdenken und in den Forschungsprozeß einzubeziehen.

Kassel

Heide Wunder

2) Der Staat des Deutschen Ordens nach dem II. Thorner Frieden, Wiesbaden 1975.

Kazimierz Wajda: Klasa robotnicza Pomorza Wschodniego w drugiej połowie XIX i początkach XX wieku. [Die Arbeiterklasse Ost- und Westpreußens in der zweiten Hälfte des 19. und im Anfang des 20. Jahrhunderts.] (Rozprawy i materiały Ośrodka Badań Naukowych im. Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie, Nr. 70.) Państwowe Wydawnictwo Naukowe. Warschau 1981. 183 S., zahlr. Tab i. T., deutsches Inhaltsverzeichnis, deutsche Zussass.

Gestützt auf reiches Material, darunter aus dem Zentralen Staatsarchiv Potsdam und Merseburg, dem Staatsarchiv Potsdam, dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem, den Wojewodschaftsarchiven Allenstein, Danzig und Posen sowie aus dem Bonner Archiv der Sozialen Demokratie, legt der Vf. eine Arbeit zur Sozialgeschichte der preußischen Provinzen Ost- und Westpreußen vor, die im polnischen Sprachgebrauch als „Ostpommern“ bezeichnet werden. Die nationale Gemengelage, zumindest in einem großen Teil der Region, führt dazu, daß nicht nur die Geschichte der deutschen und der polnischen Arbeiterklasse geschrieben wird, sondern auch die Geschichte der Besonderheiten und Spannungen, die sich aus den unterschiedlichen Interessenlagen beider innerhalb der Arbeiterklasse ergaben. Die strukturellen Besonderheiten führten eben dazu, daß sich im gleichen Gebiet trotz gleicher Klasseninteressen und dem gleichen Klassenstatus zwei sich voneinander klar unterscheidende Arbeiterklassen mit verschiedenen Bestimmungskriterien herausgebildet haben.

Die deutsche Arbeiterklasse ballte sich zumeist in den groß- und mittelbetrieblich orientierten städtischen Agglomerationen Ost- und Westpreußens zusammen, die ja z. T. ausschließlich deutsch waren — insbesondere die größeren Städte, darunter Elbing und Königsberg, aber auch Pillau —, wogegen die polnische Arbeiterklasse ländlich orientiert und entsprechend auch räumlich zersplittert war. Das berührte Probleme der Klassensolidarität und ihrer Durchsetzung. Aus